

Informationsblatt
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
bei Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandates

Vorbemerkung

Die DS- GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für das Amt Geest und Marsch Südholstein von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

*Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
04122/ 854- 0
info@amt-gums.de*

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

*Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Frau Helms
Außenstelle Haseldorf
Hauptstraße 23
25489 Haseldorf
04122/ 854- 172
datenschutz@amt-gums.de*

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Amt Geest und Marsch Südholstein verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke des SEPA- Lastschrifteinzuges. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines erteilten SEPA- Lastschriftmandates gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS- GVO. Ein Profiling seitens des Amtes Geest und Marsch Südholstein findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte (z. B. Kreditinstitute) kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Lastschrift erfolgen kann.

5. Dauer der Speicherung

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck des SEPA- Lastschriftinzuges ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verarbeitet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.